

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 29/2025



15.07.2025

## Inhalt

- **Auslegung zum Bebauungsplan I/71 "Am Leh", 9. Änderung, im Stadtteil Völklingen**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags.  
Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen.

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter  
[www.voelklingen.de/amtliche\\_bekanntmachungen](http://www.voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen)

## Bekanntmachung

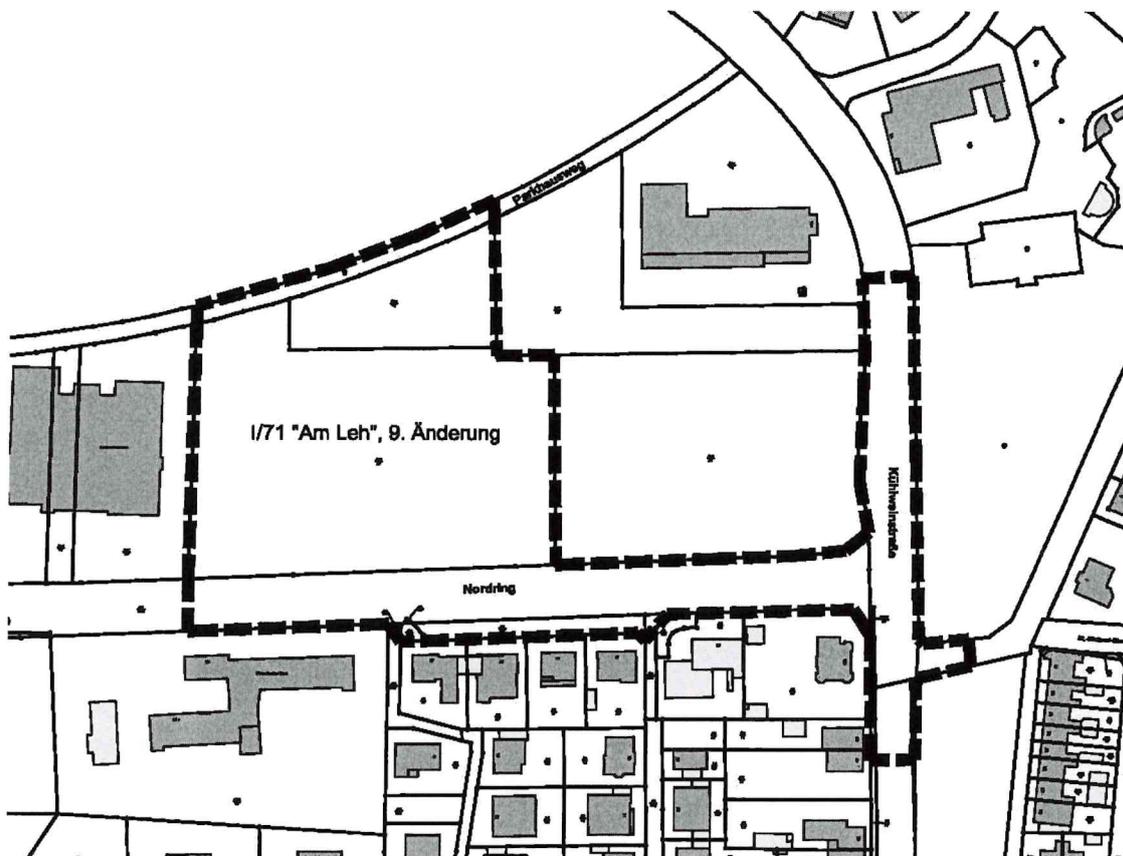
### **Bebauungsplan I/71 9. Änderung „Am Leh“, im Stadtteil Völklingen Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2**

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes I/71 9. Änderung „Am Leh“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Stadt Völklingen verfolgt auch mit der 9. Änderung „Am Leh“ die Zielsetzung der bereits Ende 2021 in Kraft getretenen 8. Änderung „Am Leh“, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gebundene Ganztagschule sowie Kindertagesstätte zu schaffen.

Da sich die benötigte Fläche vergrößert, was bislang nicht Gegenstand der 8. Änderung „Am Leh“ war, ist die nun vorliegende 9. Änderung des Bebauungsplanes „Am Leh“ erforderlich.

Die neue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zum Bebauungsplan und der nachfolgenden Abbildung (Lageplan ohne Maßstab) zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 363), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der **Bebauungsplan I/71 „Am Leh“, 9. Änderung nebst Begründung vom 16.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025 während der üblichen Dienststunden (Mo, Di, Do: 8:30 h – 12:00 h und**

13:30 h – 15:30 h; Mi: 8:30 h – 12:00 h und 13:30 h – 18:00 h ; Fr: 8:30 h – 12:00 h)  
**im Neuen Rathaus, im Bereich vor dem Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss  
der Stadt Völklingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.**

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Gleichzeitig werden die Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Völklingen unter [www.voelklingen.de](http://www.voelklingen.de) – **UNSERE STADT – Bürgerbeteiligung** zum Download bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: [stadtplanung@voelklingen.de](mailto:stadtplanung@voelklingen.de), bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Saarland.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Stadt Völklingen oder ein von der Stadt Völklingen eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Stadt Völklingen oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Stadt Völklingen oder dem von der Gemeinde einschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Völklingen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 04.07.2025



(Stephan Tautz)  
Der Oberbürgermeister